

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>5256/2018</b>	<b>Fachbereich 3</b> Herr Schlich
<b>Bebauungsplan »Im Fastnachtsstück - An den weißen Wacken III«, Mayen - Behandlung der Stellungnahmen</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaft Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat</b>	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Stadtrat beschließt die Würdigung zu den fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen als Prüfungsergebnis.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<b><u>Ausschuss für Stadtentwicklung und</u></b>					
<b><u>Wirtschaft</u></b>					
<b><u>Haupt- und Finanzausschuss</u></b>					
<b><u>Stadtrat</u></b>					

**Sachverhalt:**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 16. März 2016 den Aufstellungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren »Im Fastnachtsstück – An den weißen Wacken III«, Mayen beschlossen. Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für die Realisierung eines Gewerbegebietes. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit sowie die Benachrichtigung der Nachbargemeinden wurden im Stadtrat am 7. Dezember 2016 beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte in der Zeit vom 18. Januar bis 1. Februar 2017. Die Behörden wie auch die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 27. Dezember 2016 über die Planungsabsichten der Stadt informiert bzw. benachrichtigt.

Im Nachgang wurde eine umfängliche artenschutzrechtliche Prüfung vollzogen. Hierbei wurde das Vorhandensein von Reptilien (Mauereidechse und Schlingnatter) ermittelt. Im Laufe des Jahres 2018 wurde ein geeigneter neuer Lebensraum zu Gunsten der Reptilien im Nahbereich des Bebauungsplangebietes hergerichtet. Im Anschluss wurde mit der Umsiedlungsaktion begonnen. Derzeit läuft die Umsiedlung noch, sie wird bis Herbst 2018 noch laufen.

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde im Stadtrat am 21. März 2018 beschlossen und am 27. März 2018 öffentlich bekannt gemacht. Im Zeitraum vom 04. April 2018 bis 07. Mai 2018 wurde die öffentliche Auslegung durchgeführt und der Öffentlichkeit die Möglichkeit eingeräumt sich über die Planung zu informieren und ggfls. eine Stellungnahme abzugeben. Parallel hierzu wurde auch die Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 03. April 2018 vollzogen. Die eingegangenen Stellungnahmen kamen primär aus den Reihen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Ausschließlich eine Stellungnahme aus dem Bereich der Öffentlichkeit wurde vorgetragen. Die Berücksichtigung der vorgebrachten Stellungnahmen führen zu keiner Veränderung der Planung.

Nun steht die Behandlung der Stellungnahmen an.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Familienverträglichkeit:**

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

nein

**Demografische Entwicklung:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

nein

**Barrierefreiheit:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

nein

**Innovativer Holzbau:**

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:

Nein:

Entfällt:



**Anlage:**

Fristgerecht eingegangene Stellungnahmen incl. Würdigung |